

Anlage 5 – gültig ab 15.08.2023

Abrechnung und Vergütung (KV Nordrhein)

der durch die KV Nordrhein mit Teilnahme- und Abrechnungsgenehmigung sowie die zum Notfalldienst eingeteilten Ärzte

zum Vertrag über die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk rund um die Uhr - „Optimal@NRW“

- 1) Die Ärzte, die gemäß § 2a Punkt 5 des Versorgungsvertrags „Optimal@NRW“ von der KV Nordrhein eine Teilnahme- und Abrechnungsgenehmigung erhalten haben sowie die gemäß § 2b zum Notfalldienst eingeteilten Ärzte, rechnen die für „Optimal@NRW“ erbrachten Leistungen dieser Anlage mit ihrer Quartalsabrechnung ab und reichen diese innerhalb der vereinbarten Abgabefrist des jeweiligen Quartals bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ein.

Die unter Punkt 6 aufgeführten Leistungen können nur für teilnehmende und eingeschriebene Patienten abgerechnet werden. Die Prüfung erfolgt dabei taggenau.

- 2) Die Vergütung der Leistungen dieser Anlage erfolgt als Einzelleistung abzgl. der in der Satzung der KV Nordrhein festgelegten Verwaltungskosten.
- 3) Das Honorar für „Optimal@NRW“ wird auf dem Honorarbescheid unter den Buchungsschlüssel 038 dargestellt.
- 4) Der Arzt erhält pro Quartal einen Nachweis über die Abrechnung der Symbolnummern je Patient.
- 5) Über die im Rahmen der sachlich/rechnerischen Prüfung ggf. gestrichen Leistungen sowie über die im Nachgang korrigierten Leistungen erhält der Arzt einen Nachweis in entsprechender Form.

6) Folgende Symbolnummern sind abrechnungsfähig:

Symbolnummer	Inhalt	Häufigkeit	Vergütung
91360	<p>Dokumentationspauschale grundversorgender Arzt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage, Aktualisierung, Überwachung der zentralen Patientenakte hinsichtlich Akut- und Notfälle, Erstellung der Basisdokumentation (obligat), - ggf. Übermittlung der Inhalte und Abruf von Vorbefunden/ Arztbriefen für alle an der Versorgung beteiligten Personen (fakultativ) 	1x im Behandlungsfall je Patient	18,- Euro
91361	<p>Tele-Konsultationspauschale grundversorgender Arzt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der bidirektionalen vitaldatenbasierten Tele-Konsultation mit Patienten und Pflegepersonal im Rahmen einer Akutversorgung des Patienten. Dabei Verwendung der zentralen Patientenakte, incl. Dokumentation der Behandlung, mit Anordnungsrecht (obligat) - Prüfung, inwiefern die externe Versorgung bzw. in einer stationären Einrichtung situationgerecht veranlasst werden muss oder ob eine angemessene Versorgung vor Ort erfolgen kann (obligat) - bei Bedarf Einleitung einer Telekonsultation zu weiteren klinischen Partnern bei ggf. erforderlicher Notwendigkeit einer besonderen Fachexpertise (fakultativ) - Einleitung der entsprechenden Behandlung bzw. Entscheidung oder Anordnung einer Therapie, möglicher Hausbesuche etc. (fakultativ) 	1x je Konsultation je Patient	30,- Euro
91363	<p>Tele-Konsultationspauschale akutversorgender Arzt (im Sitzdienst)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der bidirektionalen vitaldatenbasierten Tele-Konsultation mit Patienten und Pflegepersonal im Rahmen einer Akutversorgung des Patienten. Dabei Verwendung der zentralen Patientenakte, incl. Dokumentation der Behandlung, mit Anordnungsrecht (obligat) - Prüfung, inwiefern die externe Versorgung bzw. in einer stationären Einrichtung situationgerecht veranlasst werden muss oder ob eine angemessene Versorgung vor Ort erfolgen kann (obligat) - bei Bedarf Einleitung einer Telekonsultation zu weiteren klinischen Partnern bei ggf. erforderlicher Notwendigkeit einer besonderen Fachexpertise (fakultativ) - Einleitung der entsprechenden Behandlung bzw. Entscheidung oder Anordnung einer 	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	30,- Euro

Symbolnummer	Inhalt	Häufigkeit	Vergütung
	Therapie, möglicher Hausbesuche etc. (fakultativ)		
91364	Dokumentationspauschale akutversorgender Arzt (im Sitzdienst) <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Behandlung des Akutfalls in der zentralen Patientenakte mit Weiterleitung an alle an der Versorgung beteiligten Personen (obligat) 	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	15,- Euro
91365	Dokumentationspauschale akutversorgender Arzt (im Fahrdienst) <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Behandlung des Akutfalls mit Zugriff auf die zentralen Patientenakte im Rahmen von Telefonaten oder Besuchen (obligat) 	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	15,- Euro

- 7) Sofern der grundversorgende Arzt im Rahmen des organisierten ärztlichen Notdienstes tätig ist, sind die dafür entsprechenden Tele- und Dokumentationspauschalen anzusetzen.